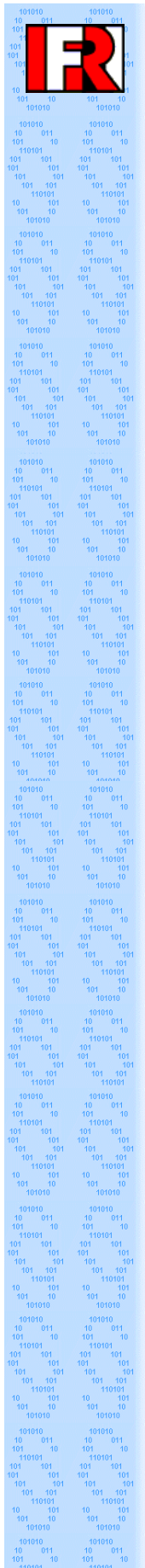


Thesen zum juristischen Projektmanagement in universitären Multimedia-Projekten

- **Warum juristisches Projektmanagement?**
 - Die Lösung der juristischen Fragen eines Multimedia-Projekts ist von ausschlaggebender Bedeutung für seinen Erfolg, nämlich die geplante **Verwertung der Projektergebnisse**, und das in besonderem Maße bei einer angestrebten kommerziellen Verwertung.
 - Juristisches Projektmanagement dient idealerweise einer **frühzeitigen Konfliktlösung** und vermeidet kostspielige Auseinandersetzungen, insbesondere vor Gericht.
 - Rechtssicherheit schafft vielfach auch **Sicherheit in anderen Bereichen**.
- **Wie juristisches Projektmanagement durchführen?**
 - Zu Beginn sollte eine **personelle Zuständigkeit** für das juristische Projektmanagement geschaffen werden. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sollte einen Überblick über die typischerweise auftretenden Rechtsfragen haben.
 - Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sollte eine **"Bibliothek aller Vertragstexte"** (wenn möglich in elektronischer Form) erstellen.
 - Im Anschluß daran ist gegebenenfalls die **juristische Klärung einzelner Fragen** erforderlich, beispielsweise bei der Gestaltung der Verträge mit den am Projekt beteiligten Personen. Dabei soll der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die juristischen Fragen nur selbst lösen, soweit dies ökonomisch ist. Bei komplexeren Rechtsfragen ist ein Outsourcing zu erwägen. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin übernimmt dann eine Koordinations- und Kontrollfunktion.



▪ **Wen mit der Klärung von Rechtsfragen beauftragen?**

- Zur abstrakten Klärung von Rechtsfragen können in einer ersten Stufe eigene Recherchen durchgeführt werden und in einer zweiten Stufe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Das Projekt **remus** versteht sich als kostenloses Angebot zum Einstieg für eine derartige Recherche. Gutachten können auch von **Professoren** und damit gegebenenfalls universitätsintern erstellt werden.
- Rechtsberatung im konkreten Fall ist durch die Rechtsabteilung der Universität und durch Rechtsanwälte (nicht aber durch Professoren) möglich. Die **Rechtsabteilung** sollte bei konkreten Problemen auf jeden Fall informiert werden. Häufig ist die personelle Ausstattung allerdings zu gering, um sich einzelnen Projekten widmen zu können. Hinzu kommt, daß häufig spezifische Fragestellungen auftauchen, welche ökonomischerweise außerhalb der Rechtsabteilung zu bearbeiten sind.
- Spätestens dann, wenn antagonistische Interessen aufeinandertreffen, ist die Einschaltung von **Rechtsanwälten** angebracht, und zwar möglichst in einem Stadium, in dem noch Prozesse vermieden werden können. Dabei sollte es sich um Rechtsanwälte handeln, die zum einen spezielle Kenntnisse in dem jeweiligen Rechtsgebiet haben und denen zum anderen die tatsächliche Situation von Forschungsprojekten im universitären Umfeld ein Begriff ist. Die Auswahl dieser Person bzw. Personen sollte sorgfältig erfolgen.

Weiterführende Literatur: *Birker*, Projektmanagement, 2. Aufl. 1999; *Kapellmann*, Juristisches Projektmanagement bei Entwicklung und Realisierung von Bauprojekten, 1997; *Schifman/Heinrich*, Multimedia-Projekt-Management, 2. Aufl. 2000; *Zahrnt*, Projektmanagement von IT-Verträgen, 2002.